



Zielsetzung des Golfclub Mülheim an der Ruhr e. V. ist es, als qualitativ hochwertige Golfanlage seinen Mitgliedern und Gästen sowie Sponsoren und Partnern die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Ausübung des Golfsports zu bieten.

Wir bitten unsere Mitglieder und unsere Gäste, stets die Etikette und die Hausordnung sowie die allgemeinen Spiel- und Platzordnung einschließlich deren Regeln zu beachten.

Gemeinschaft erfordert auch gegenseitige Rücksichtnahme – in diesem Sinne gehen wir davon aus, dass nachfolgende Grundsätze und Regeln beachtet und eingehalten werden.

I. HAUSORDNUNG

§ 1 Hausrecht

Der Golfclub Mülheim an der Ruhr e. V. (im folgenden „GCMH“) ist Betreiber der Golfanlage (Golfplätze, Übungsanlagen, Clubhaus, Nebengebäude & -anlagen). Der Betreiber hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage, das durch den Vorstand und von ihm Beauftragten ausgeübt wird.

§ 2 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für Unfälle auf der Golfanlage besteht **keine** allgemeine Unfallversicherung.
3. Der Betreiber der Anlage übernimmt keine durch Mitglieder und Gäste verursachten Schäden an anderer Personen Eigentum oder dem Eigentum des GCMH. Es wird davon ausgegangen, dass diese über einen persönlichen Haftpflichtversicherungsschutz gedeckt sind.

§ 3 Clubhaus

1. Das Clubhaus dient mit seinen Einrichtungen allen Mitgliedern und Gästen des GCMH. Der Zutritt und die Benutzung einzelner Bereiche und Einrichtungen der Anlage sind den Mitgliedern, Gästen sowie den im Dienst bzw. Auftrag der Anlage tätigen Personen gestattet.
2. Es ist nicht gestattet, die Anlage/den Parkplatz über die Wedauer Straße anzufahren bzw. zu verlassen.
3. Bitte achten Sie darauf, keine Wertgegenstände in ihren Fahrzeugen zu belassen und diese sicher zu verschließen. Der Club haftet weder für Schäden noch für Verluste an abgestellten Fahrzeugen.
4. Es wird von allen Mitgliedern und Gästen ein pfleglicher Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen des Clubhauses und seiner Nebengebäude erwartet.
5. In den Garderoben, Umkleieräumen, Duschräumen und Toiletten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Clubeigene Handtücher dürfen nur innerhalb der Duschräume und Umkleieräume benutzt werden.
6. Sowohl das Abstellen von Golftaschen, Golfschlägern und Golftröleys im Clubhaus ist nicht gestattet. Vor dem Clubhaus und der Terrasse darf das Golfequipment nur so abgestellt werden, dass es keine Behinderung darstellt.

7. Das Reinigen von Golfschlägern, Golftaschen oder Schuhen in den Caddyhallen und Umkleieräumen ist nicht erlaubt. Hierfür stehen ausschließlich die 2 Waschplätze am Clubhaus und vor der Caddyhalle an der Driving-Range zur Verfügung. Vor Betreten des Clubhauses sind die Golfschuhe unbedingt zu reinigen.
8. Eltern bzw. deren Vertreter obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und sie haften für sie. Es ist für angemessenes Benehmen der Kinder Sorge zu tragen und störendes Lärmen zu vermeiden. Kindern und Jugendlichen ist gemäß dem Gesetz zum Schutz der Jugend der Genuss alkoholischer Getränke auf der gesamten Anlage untersagt.
9. Im gesamten Clubhaus und seinen Nebeneinrichtungen besteht Rauchverbot.
10. Es wird darum gebeten, im Restaurant vom Telefonieren Abstand zu nehmen.
11. Hunde dürfen angeleint in das Clubhaus mitgenommen werden. Bei auffälligem Verhalten des Hundes (Bedrohung von Personen, lautes Bellen usw.) kann der Vorstand vom Hausrecht Gebrauch machen.
12. Die Miete eines Caddyschranks mit Elektroanschluss beinhaltet die Unterbringung einer Golfausrüstung inkl. eines CE-geprüften Original-Ladegerätes. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt und zieht bei Verstoß die sofortige Kündigung des Mietverhältnisses, verbunden mit einer pauschalen Rechnung in Höhe der jährlichen Mietgebühr, nach sich.
Der Inhalt der Garderobenschränke und Caddyboxen ist im Fall eines Verlustes nicht durch die Versicherung des GCMH abgedeckt.
13. Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht in den Garderobenschränken und Caddyboxen aufbewahrt werden.

§ 4 Übungsanlagen (Driving Range, Putting, Chipping und Pitching Grün)

1. Die für die Golflehrer reservierten Abschlagshütten dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Golflehrern benutzt werden.
2. Es dürfen nur die ausgewiesenen bzw. markierten Abschlagplätze zum Üben genutzt werden, d.h. zwischen den Markierungen. Sind die Markierungen nicht vorhanden, muss von den Matten abgeschlagen werden.
3. Einmal geschlagene Übungsbälle dürfen nicht wieder eingesammelt werden.
4. Leere Balleimer sind nach Gebrauch wieder an die Ballautomaten zurückzubringen.
5. Die Putting-Greens dürfen nur zum Putten oder für flache Chipps genutzt werden, da sie durch andere Übungsschläge beschädigt werden können. Pitchen ist am Puttinggrün untersagt; hierfür gibt es gesonderte Pitching Areas.
6. Die Driving Range Bälle sind Eigentum des Pächters der Driving Range. Sie dürfen nur auf der Driving Range gespielt und nicht von dieser entfernt werden.
Das Bespielen der Übungsgrüns ist grundsätzlich nur mit eigenen Bällen gestattet.

§ 5 Allgemeines

1. Für Mitglieder und Gäste ist der Handel und Verkauf von Golfartikeln und Lebensmitteln jeglicher Art sowie der Service an Golfequipment auf der Golfanlage untersagt.
2. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen geparkt werden. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Golfclub. Sicherheitszonen sind unbedingt freizuhalten (insbesondere vor dem Haupteingang).

II. ALLGEMEINE SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Golfregeln, Etikette, Verhalten auf dem Platz

Dieser Abschnitt stellt Richtlinien für das Verhalten auf, das beim Golfspielen erwartet wird. Wenn diese Richtlinien eingehalten werden, können alle Spieler die größtmögliche Spielfreude erreichen. Das Einhalten der Golfetikette ist keine Empfehlung, sondern **vornehme Pflicht** eines jeden Golfspielers.

Der „wahre Geist des Golfspiels“ (Spirit of the Game)

Im Gegensatz zu anderen Sportarten wird Golf überwiegend ohne die Anwesenheit eines Schiedsrichters oder Unparteiischen gespielt. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, bestmögliche Leistungen bei größtmöglicher Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und regelkonform zu spielen. Alle Spieler sollten sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der „wahre Geist des Golfspiels“.

Der Golfclub Mülheim an der Ruhr e. V. (GCMH) unterstützt alle, die das Golfspiel mit Freude im Sinn des „Spirit of the Game“ betreiben. Ebenso entschieden jedoch treten der GCMH und alle in ihm organisierten Golfspieler Verletzungen des „wahren Geist des Golfspiels“ entgegen. Der Vorstand und die Mitarbeiter/innen des GCMH werden ernste oder wiederholte Zuwiderhandlungen mit angemessenen Maßnahmen und Strafen bis hin zum Platzverweis und Spielverbot verfolgen.

§ 1 Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Platzpflegemaßnahmen werden täglich auf beiden Plätzen durchgeführt. Die Greenkeeper sind angehalten, das Spiel der Golfer nicht dauerhaft zu beeinflussen. Allerdings ist eine ständige Unterbrechung der Tätigkeit oder Abschaltung der Maschinen nicht immer möglich, und wir bitten diesbezüglich um Verständnis und Einsicht seitens der Golfspieler.
2. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung eine unabdingbare Voraussetzung.
3. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlags Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.

§ 2 Etikette und Schonung des Golfplatzes

1. Ordnungsgemäßes Ausbessern von eigenen und durch andere Golfer verursachten Balleinschlaglöchern (Pitchmarken) auf dem Grün.
2. Zurücklegen, ordentliches Ausbessern und Festtreten von ausgeschlagenen Grasstücken (Divots).
3. Sorgfältiges Einebnen von Fußspuren und Unebenheiten mit Verlassen eines Bunkers.
4. Das Ausbessern von durch Spikes entstandenen Schäden auf dem Grün, sobald sämtliche Spieler der Gruppe das Loch zu Ende gespielt haben.
5. Sowohl auf Abschlägen als auch auf Grüns und Grünumrandungen dürfen weder Taschen, Trolley noch Carts abgestellt werden.

6. Bei Probeschwüngen auf den Abschlägen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Daher sind alle Spieler angehalten, Übungsschwünge zum „Aufwärmen“ ohne Bodenkontakt bzw. nur außerhalb der Abschläge durchzuführen.
8. Das Befahren der Vorgrüns und der Bereiche zwischen Grün und Grünbunker und zwischen Bunkern mit dem Trolley oder Carts ist untersagt.
9. Zerbrochene Tees, Abfälle und Zigarettenreste sind verantwortungsbewusst zu entsorgen.
10. Das Spielen mit Rangebällen auf dem Platz wird mit einer befristeten Platzsperre geahndet.

§ 3 Spielberechtigung; Rechte und Pflichten

1. Spielberechtigt sind die Mitglieder des GCMH sowie Gäste aus anderen anerkannten in- und ausländischen Golfclubs.
2. Gäste sind willkommen und können gegen Entrichten einer Spielgebühr (Greenfee) die Anlagen benutzen. Das Greenfee ist vor Antritt des Spiels zu entrichten.

Es gelten folgende Mindest-Vorgaben:

| | | | |
|------------------------------|------------|----------|--|
| 18 Loch Meisterschaftsplatz: | Mitglieder | generell | Vorgabe 54 |
| | Gäste | | Vorgabe 36 am Wochenende nur in Begleitung von Mitgliedern |

| | | |
|------------------|----------------|-----------|
| 9 Loch Kurzplatz | Mitglieder: 54 | Gäste: 36 |
|------------------|----------------|-----------|

3. Spielen ohne Spielberechtigung (Schwarzspieler) wird geahndet.
4. Mitglieder des GCMH sind verpflichtet, ihre Clubplakette deutlich sichtbar am Golf-Bag anzubringen. Gastspieler haben bei Aufforderung ihre Gästekarte vorzuweisen.
5. Das Spielen ohne Startzeit ist nicht erlaubt (siehe § 3 Nr. 2). Bereits reservierte Startzeiten müssen bei Verhinderung rechtzeitig, mindestens aber eine Stunde vor Abschlagszeit, storniert werden und verfallen bei einer wetterbedingten Ursache.
6. Externe Golf-Professionals dürfen die Golfanlage in einem Kalenderjahr max. 5-mal greenfeefrei bespielen. Danach ist das jeweils gültige Greenfee zu entrichten. Gleiches gilt für die Nutzung aller Übungsanlagen. Als Golf-Professional wird anerkannt, wer einen gültigen PGA-Ausweis vorlegen kann. Golf-Professionals müssen sich vor Nutzung der Anlage anmelden und erhalten eine Gästekarte; die bei Aufforderung vorzuweisen ist.
7. Jeder Spieler muss seine Startzeit vor Spielbeginn am Check-In Gerät, über das Smartphone oder sich vor Spielbeginn im Sekretariat anmelden bzw. bestätigen.
8. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag und endet am 9. bzw. 18. Grün. Das Starten der Golfrunde von Tee 10 ist nur gestattet, wenn sich auf der gesamten Länge des vorangegangenen Lochs keine Spieler befinden. Entsprechendes gilt auch für Abkürzungen auf der Runde.
9. Platzregeln sind einzuhalten. Sonderregelungen werden durch Aushang im Clubhaus bekanntgegeben; Hinweise an den ersten Abschlägen sind ebenfalls zu beachten.
11. Allen Golfern wird golfadäquate, sportliche Bekleidung empfohlen. Das Tragen von Blue-Jeans, Jogginganzügen und Hemden/Poloshirts ohne Kragen ist auf den Golfplätzen nicht gestattet.
12. Die Golfplätze dürfen nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

13. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist grundsätzlich untersagt.

14. Den Anweisungen des Vorstandes, Clubmanagements und autorisierten Personen, wie Platzaufsicht, Starter usw. ist jederzeit unbedingt Folge zu leisten.

§ 4 Öffnungs- / Abschlagszeiten

1. Aktuelle Öffnungszeiten sind der Informationstafel am Eingang und der Homepage des Golfclubs zu entnehmen.

2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit (max. 4 Tage im Voraus) ist in der Zeit zwischen 09:00 und 17:00 Uhr zwingend für den 18-Loch Meisterschaftsplatz erforderlich.

§ 5 Spieltempo

Mitglieder und Gäste sind angehalten, stets zügig zu spielen und mindestens die nachfolgend aufgeführten Richtzeiten einzuhalten:

→ Vierballspiel: 4 Std. 30 Minuten

→ Dreiballspiel: 4 Std. 20 Min.

→ Zweiballspiel, Einzelspieler: 3 Std. 30 Min.

Diese Zeiten können ohne weiteres erreicht werden, wenn sich alle Spieler an die geforderte Höflichkeit und Rücksichtnahme halten und die unter § 5 aufgezeigte Verfahrensweisen beachten.

§ 6 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Ein Flight (Spielgruppe) darf maximal aus 4 Spielern bestehen und sollte immer den Anschluss zum Vorderflight halten! Einzelspieler haben kein Durchspielrecht.

2. Schnelleren Partien ist unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist, grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, wenn zu viel Distanz zum vorangehenden Spiel gegeben ist.

3. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss behindert werden.

4. Die jeweilige Aufforderung zum Überholen muss befolgt werden, da ansonsten der Spielfluss behindert wird.

5. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich Einzelspieler oder kleine Spielergruppen zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen.

6. Der GCMH ist berechtigt, Flights zusammen zu legen oder mit weiteren Spielern – bis auf 4 Spieler - aufzufüllen.

7. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist insbesondere bei Hinweisen zur Spielbeschleunigung Folge zu leisten.

8. Teilnehmende des Jahreslochwettspiels, die eine kleine Fahne mit sich führen, haben Durchspielrecht.